



1. April 2020

**Schule ist mehr als Lernen.  
Sie ist ein Ort der Begegnung, des Miteinanders und Füreinander.**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass ihr und Sie die Zeit der Schulschließung zuhause soweit möglich gut gestalten können. Sicherlich rücken die Familien mehr zusammen und spenden sich gegenseitig Mut und Zutrauen, dass die Coronakrise bewältigt werden kann.

Wir dürfen dennoch nicht unterschätzen, was diese Krise gerade mit Kindern macht, die Ihre Eltern, Großeltern und die ganze Gesellschaft ein Stück weit auch hilflos gegenüber den Auswirkungen der Krise erleben. Am Ende wird deshalb die psychische Gesundheit unserer Kinder wichtig sein. Was sie in dieser Zeit fühlten, wird noch lange nachwirken, auch nachdem die Erinnerung an das, was sie in diesen Wochen erlebt haben, vielleicht längst in den Hintergrund gerückt ist.

Wir freuen uns, dass in der Zeit der Schulschließung die von den Lehrkräften bereitgestellten Materialien zuhause gut bearbeitet werden. Die häusliche Betreuung ist sicherlich nicht immer einfach, zumal Eltern auch arbeiten müssen. Auch muss man den Überblick über die Aufgaben behalten. Zudem verfügen nicht alle Haushalte über Computer und Drucker. Deshalb können wir davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben unterschiedlich bewältigen werden. Wir denken aber, dass wir mit Augenmaß dies bei der Aufarbeitung des Lernstoffes nach Zeit der Schulschließung gut berücksichtigen werden.

Während den Osterferien wird auch weiter eine Notfallbetreuung angeboten. Falls diese benötigt wird, bitten wir darum, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. Verwenden Sie dazu bitte das Formular, welches wir auf der Homepage unserer Schule für Sie bereitgestellt haben.

Derzeit beschäftigt viele Schülerinnen und Schüler, ob und wie die Abschlussprüfungen gestaltet werden. Hierzu haben wir nachfolgend einen Überblick mit den wichtigsten Planungen und Regelungen erstellt. Weitere Informationen geben wir, wenn die Schule wieder stattfinden kann. Gerne kann man sich mit Fragen an die Lehrkräfte sowie die Schulleitung wenden.

Wir hoffen, dass ihr und Sie das Osterfest trotz der Krise miteinander feiern. Christen verbinden mit der Wiedererufstehung von Jesu Christ zugleich ein Licht in der Dunkelheit, das wir jetzt brauchen.

Herzliche Grüße senden wir auch von unserer Elternbeiratsvorsitzenden Anke Reichenecker, mit der wir in regelmäßigem Kontakt stehen und die schulischen Maßnahmen besprechen.

Im Namen des Kollegiums und der Schulleitung wünschen wir euch und Ihnen, dass alle weiter gut durchhalten und wir uns gesund und wohlbehalten nach der Schulschließung wiedersehen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Schönbein-Realschule

Jürgen M. Grund, Schulleiter

Maribel Martin Ramirez, stellvertr. Schulleiterin

## Termine der Abschlussprüfungen

- ⇒ Die Bekanntgabe der Jahresleistung in den **schriftlich zu prüfenden Fächern** erfolgt bei der **Realschulabschlussprüfung am 13. Mai 2020 (6. Stunde)**.
- ⇒ Folgende Haupttermine gelten für die **Realschulabschlussprüfung** (Klassen 10):
  - Deutsch: 20. Mai 2020
  - Mathematik: 25. Mai 2020
  - Englisch: 27. Mai 2020
- ⇒ Folgende Haupttermine gelten für die **Hauptschulabschlussprüfung** für Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse 9 auf G-Niveau unterrichtet werden:
  - Deutsch: 16. Juni 2020
  - Mathematik: 18. Juni 2020
  - Englisch: 22. Juni 2020
- ⇒ Für die jeweiligen Prüfungen werden zudem jeweils **zwei Nachtermine** angeboten falls z.B. aus gesundheitlichen Gründen ein/-e Schüler/-in die Prüfung nicht antreten kann.
- ⇒ Die **mündlichen Prüfungen** werden jeweils in der Zeit vom 20. – 29. Juli 2020 durchgeführt.

## Vereinfachungen im Prüfungsverfahren

### Projektprüfung (WBS)

- ⇒ Die Schüler/-innen, die auf G-Niveau die WBS-Projektprüfung absolviert haben, erhalten ein Zertifikat ohne Note über die durchgeführte Projektarbeit. Die Projektarbeit zählt nicht zur Hauptschulabschlussprüfung.
- ⇒ Bei Schüler/-innen der Klassen 9 (M-Niveau), welche die WBS-Projektprüfung absolviert haben, zählt die Projektarbeit nicht zur Jahresleistung.

### Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (FKP)

- ⇒ Die fächerübergreifende Kompetenzprüfung entfällt.

### Schriftliche Arbeiten - Mindestanzahl

- ⇒ Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten in den Hauptfächern und im Wahlpflichtbereich kann unterschritten werden, sofern die noch ausstehenden Arbeiten im verbleibenden Zeitraum nicht mehr geschrieben werden können.

### Gleichwertige Feststellung der Schülerleistungen (GFS)

- ⇒ Die Verpflichtung zur gleichwertigen Feststellung der Schülerleistungen (GFS) ist ausgesetzt.
- ⇒ Eine bereits durchgeführte GFS bleibt Teil der Jahresleistung.
- ⇒ Sollte ein/-e Schüler/-in die Durchführung einer GFS noch wünschen, ist dies - ggf. mit anderen Formen der Darstellung - zu ermöglichen.

### Fachinterne Überprüfung (FIP)

- ⇒ Die Verpflichtung zur fachinternen Überprüfung (FIP) im Wahlpflichtbereich und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) ist ausgesetzt.
- ⇒ Eine bereits durchgeführte FIP bleibt Teil der Jahresleistung.
- ⇒ Sollte ein/-e Schüler/-in die Durchführung einer FIP noch wünschen, ist dies - ggf. mit anderen Formen der Darstellung - zu ermöglichen.